

Demokratie und bewaffnete Macht

Ein Teil der Koalitionsanträge zur Grundgesetzänderung ist bisher noch nicht im Bundestag zu Ende beraten worden. Insbesondere handelt es sich um die Vorschläge der Freien Demokraten zur Regelung des Oberbefehls über eine eventuelle künftige deutsche Streitmacht. In verhältnismäßig naher Zukunft ist damit zu rechnen, daß die Beratung dieser Anträge im Sicherheitsausschuß des Deutschen Bundestages und später auch im Parlament selbst aufgenommen wird. Ohne Rücksicht auf das Schicksal der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft, deren Annahme durch Frankreich mehr denn je zweifelhaft sein dürfte, wird das deutsche Parlament doch zu diesen Problemen Stellung nehmen müssen.

Die deutsche Sozialdemokratie hat bei der Verabschiedung der Grundgesetzergänzung bereits einige grundsätzliche Ausführungen über ihre Ansichten zu diesen Problemen im Bundestag machen lassen. Die folgende Stellungnahme beruht zum größten Teil auf einer Wetterführung der in dieser ersten Stellungnahme niedergelegten Gedanken. Dennoch handelt es sich dabei nicht um eine Meinungsäußerung der Partei. Wie überall in Deutschland, wird auch in der Sozialdemokratischen Partei um die Problematik dieser Dinge noch diskutiert. Erst die gewählten Parteikörperschaften, insbesondere der Parteitag, können mit verpflichtenden Ergebnissen für die Gesamtpartei diese Diskussion zu einem gewissen Abschluß bringen.

Man sollte sich gegen den Mythos wehren, als gehöre zum Begriff des Staates für alle Zukunft eine bewaffnete Streitkraft. Heute ist das leider so. Die Deutschen werden sich nicht aus der Weltgeschichte herausstellen können. Die weltpolitische Lage und die gefährliche Politik mancher Nachbarn zwingen das deutsche Volk dazu, sich um seine eigene Sicherheit Gedanken zu machen. Dennoch bleibt es nach meiner Überzeugung dabei, daß die Verwendung eines hohen Anteils des Sozialprodukts für den Unterhalt und die Ausrüstung einer Armee und die Entfernung von Hunderttausenden leistungsfähiger Menschen aus dem Produktionsprozeß für die Zwecke der Armee ein Übel ist. Es mag ein notwendiges Übel sein; man sollte aber nie vergessen, daß es eigentlich Ziel einer großen Politik sein müßte, dieses Übel auf das denkbar geringste Maß zurückzuführen, wenn nicht sogar ganz überflüssig zu machen. Sicher sind wir heute nicht soweit. Es wäre eine Illusion, anzunehmen, daß wir auch nur in absehbarer Zukunft dieses Ziel erreichen können. Aber gerade wir Deutschen sollten nach den bisherigen Erfahrungen unserer Geschichte in der Weltpolitik unsere Stimme für dieses Ziel erheben und nicht die Armee als einen Wert besonderer Art glorifizieren.

Die deutsche Sozialdemokratie hat in den Auseinandersetzungen um den EVG-Vertrag stets betont, daß sie *diesen* Vertrag ablehne, aber den Gedanken der Verteidigung der Freiheit notfalls mit militärischen Mitteln durchaus bejahe. Nur müßten für eine Beteiligung der Deutschen an derartigen Verteidigungsbemühungen Formen gefunden werden, die den wesentlichsten Zielen der deutschen Politik nicht geradewegs zuwiderlaufen. Die Sozialdemokratie hat daher Vorstellungen entwickelt, die je nach der politischen Situation die Mitwirkung des vereinten Deutschlands oder auch der Bundesrepublik an den gemeinsamen Sicherheitsbemühungen gestatten. Da das vereinte Deutschland friedlich nicht ohne Zustimmung aller vier Besatzungsmächte zustande kommen kann, wäre für diesen Fall die geeignetste Form der Sicherheit der Einbau des vereinten Deutschlands in ein kollektives Sicherheitssystem im Rahmen der Vereinten Nationen. Das ist keine Utopie; denn wenn es zu einer Verständigung mit der Sowjetunion über die Wiederherstellung der deutschen Einheit kommt, ist auch eine Verständigung über die Aufnahme des vereinten Deutschlands in die Vereinten Nationen zu erreichen. Eine solche Mitwirkung an einem kollektiven Sicherheitssystem setzt aber auf jeden Fall auch eigene Leistungen des künftigen deutschen

Staates auf dem Gebiete der Verteidigung voraus. Ohne solche Leistungen gibt es auch im Rahmen der Vereinten Nationen kein wirksames System der kollektiven Sicherheit. Solange nun die deutsche Einheit nicht wiederhergestellt ist, kann es für die Bundesrepublik Deutschland nicht beim jetzigen Zustand des Besatzungsregimes und der Abhängigkeit in den Sicherheitsfragen ausschließlich vom Willen der Besatzungsmächte bleiben. Die Sozialdemokratie hält nach wie vor den EVG-Vertrag nicht für eine mögliche Lösung des Problems der deutschen Sicherheit auch nur für die Bundesrepublik. Sie hält eine Beteiligung der Bundesrepublik nur für denkbar, wenn

1. in jeden derartigen Vertrag eine Revisionsklausel eingebaut wird, welche die Anpassung des Systems gestattet, falls die Wiederherstellung der deutschen Einheit es erforderlich macht;

2. die Deutschen in demselben Umfange an der politischen und militärischen Entscheidung über die Verwendung ihrer Streitkräfte beteiligt werden, wie die anderen Partner auch (das ist auch im EVG-Vertrag nicht der Fall);

3. die Bundesrepublik Deutschland die Gewißheit hat, daß eine solche Teilnahme ihr ein größeres Maß an Sicherheit gibt und nicht nur die Gefahren erhöht;

4. jeder Militärapparat wirksam demokratisch kontrolliert wird;

5. das Ausmaß der militärischen Anstrengungen in einem angemessenen Verhältnis zu den wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen der einzelnen Partner steht.

Zum vierten Punkt sei erwähnt, daß die neueste Pariser Einigung über eine angebliche demokratische Kontrolle der EVG die Dinge nicht besser, sondern schlechter macht. Statt die Befugnisse der nach dem Vertragswerk ohnmächtigen Versammlung der EVG zu erweitern, soll sie vom Volk (bisher von den Parlamenten) gewählt werden. Damit wird der Gedanke der parlamentarischen Demokratie überhaupt entwertet. Wenn man schon Parlamente durch das Volk wählt, müssen sie auch etwas zu sagen haben. Die gefundene Einigung schreibt aber ausdrücklich vor, daß die in den Verträgen vorgesehenen Kompetenzen nicht erweitert werden sollen. Auch der fünfte Punkt hat für Deutschland besondere Bedeutung. Man kann die Leistungen der einzelnen Partner nicht einfach in Prozenten des Sozialproduktes ausdrücken, ohne zu berücksichtigen, wie hoch das Sozialprodukt je Kopf der Bevölkerung ist. Es kommt doch nicht nur darauf an, wieviel der einzelne Staat leistet, sondern wieviel seinen Bürgern nach Abzug der Verteidigungslasten für den Konsum verbleibt. Man sollte also etwa die Grundsätze der progressiven Einkommensteuer auch bei der Verteilung der Verteidigungslasten anwenden. Für die Bundesrepublik bedeutet das, daß die Aufwendungen für die Eingliederung der Vertriebenen und der Flüchtlinge, die Versorgung der Kriegsoffer und vor allem die Hilfe für den Vorposten der Freiheit, Berlin, gewissermaßen als Verteidigungslasten im kalten Kriege auf die Anstrengungen der Gesamtheit zur gemeinsamen Sicherheit vor der kommunistischen Bedrohung angerechnet werden.

Es ist auf jeden Fall klar, daß auch die Sozialdemokratie zu den Problemen einer Wehrorganisation Stellung nehmen muß. Welche politischen Voraussetzungen für die tatsächliche Aufstellung von Streitkräften eines Tages vorhanden sein werden, ob es sich um das vereinigte Deutschland handelt oder um die Bundesrepublik, ob es sich um nationale Streitkräfte oder um die Teilnahme an einer über- oder internationalen Organisation handelt, das ist politisch interessant, für die Behandlung dieses Sonderthemas aber unerheblich; es sei denn, daß man die unbewaffnete Neutralität als eine mögliche Lösung für die deutsche Sicherheit ansieht. Ich halte sie bei den gegenwärtigen und den in einigermaßen übersehbarer Zukunft uns erwartenden politischen Realitäten für einen Traum. Selbst die Note der Sowjetunion vom 10. März 1952 sieht für das vereinte Deutschland die Aufnahme in die Vereinten Nationen und eigene

Streitkräfte vor. Auch die Sowjetunion erwartet also nicht, daß das vereinte Deutschland sicherheitspolitisch ein Loch auf der Landkarte bleibt. Wir wissen natürlich, daß die wirkliche Sicherheit Deutschlands nie allein in seinen eigenen Anstrengungen liegen kann. Deutschland wird nicht mehr imstande sein, einen bewaffneten Konflikt gegen die Sowjetunion oder gegen die Vereinigten Staaten oder zur Verteidigung seiner Neutralität gegen alle beide durchzuhalten. Seine wirkliche Sicherheit wird darin beruhen, daß es in ein System eingebaut wird, das jedem Angreifer für den Fall einer Verletzung der deutschen Grenzen die Gewißheit des Ausbruchs des dritten Weltkrieges verschafft.

Nach den schmerzlichen Erfahrungen der deutschen Geschichte ist die Armee sehr häufig in Gegensatz zum demokratischen Staat geraten. Sie war ein nicht ungefährlicher Staat im Staate und warf sich zum Herrn der Politik auf. Nicht ohne Grund hat es früher geheißen, daß zwar andere Staaten eine Armee hätten, Preußen aber eine Armee sei, die einen Staat habe. Außerdem muß verhindert werden, daß die Armee im innerpolitischen Machtkampf mißbraucht wird. Das vornehmste politische Problem der Aufstellung irgendwelcher deutscher Streitkräfte liegt also in der eindeutigen Unterstellung der militärischen Apparatur unter die dem gewählten Parlament verantwortliche zivile Gewalt. Damit taucht das Problem des Oberbefehlshabers auf. Man sollte es sich nicht so einfach machen und schlicht die Weimarer Republik kopieren. Wenn man nach Weimarer Muster den Oberbefehl uneingeschränkt dem Bundespräsidenten überträgt, ist wieder der Keim dazu gelegt, daß die Streitkräfte ein Staat im Staate werden. Durch eine solche Lösung würden sie nämlich völlig von der übrigen Staatsexekutive getrennt. Man kann aber auch nicht den Oberbefehl dem Bundeskanzler übertragen. Der hat nach dem Grundgesetz eine derartige Machtfülle in seiner Hand, daß man sie nicht noch durch die Verfügungsgewalt über die bewaffneten Streitkräfte verstärken darf. Das gilt auch dann, wenn der Bundeskanzler nicht *Konrad Adenauer* heißt. Die wirkliche Lösung liegt also wohl darin, den verschwommenen Begriff des Oberbefehls genauer zu untersuchen und in seine einzelnen Bestandteile zu zerlegen. Die verschiedenen Funktionen, die in dem bisherigen Oberbefehlsbegriff zusammengefaßt sind, könnten dann auf verschiedene Organe unseres Staatswesens übertragen werden, um eine gefährliche Machtkonzentration in einer Hand und außerhalb einer wirksamen politischen Kontrolle zu vermeiden. Wieweit der bisherige Begriff des Oberbefehls reicht, ist aus Beispielen der jüngeren Geschichte zu ersehen. Der berühmte Schießbefehl des amerikanischen Präsidenten *Roosevelt* gegen deutsche U-Boote vor Eintritt in den zweiten Weltkrieg war von ihm als Oberbefehlshaber der amerikanischen Streitkräfte und nicht als Chef der zivilen Regierung erlassen worden. Genau so sind die Abkommen von Teheran, Jalta und Potsdam vom amerikanischen Präsidenten in seiner Eigenschaft als Oberbefehlshaber abgeschlossen und daher nicht dem Kongreß zur Ratifizierung vorgelegt worden. In Deutschland wurde die gesamte Zwangswirtschaft im ersten Weltkrieg vom Oberbefehlshaber der Armee verfügt und geregelt und nicht etwa vom normalen Gesetzgeber. Diese Beispiele mögen genügen, um zu zeigen, wie man durch eine klare Umschreibung der Zuständigkeiten erreichen kann, daß der normalen Exekutive alle diejenigen Funktionen verbleiben, die ihr im System unserer Verfassung zukommen, und der Oberbefehl auf die eigentlichen militärischen Aufgaben beschränkt wird.

Selbst dann wird aber die parlamentarische Kontrolle, an der uns allen liegen sollte, nur wirksam sein, wenn der Verteidigungsminister dem Parlament unmittelbar verantwortlich wird. Bisher gibt es im Bundestag kein Mißtrauensvotum gegen einzelne Minister, sondern nur die Mißbilligung bestimmter Handlungen. Der Verteidigungsminister darf künftig nicht nur unter der Verantwortlichkeit des Bundeskanzlers stehen, sondern muß dem Parlament gegenüber eine eigene Verantwortung tragen.

Der die effektive Kontrolle ausübende Ausschuß des Parlaments müßte ein besonderes Verfassungsorgan werden. Es geht nicht an, daß die Befugnisse eines solchen Ausschusses lediglich durch die mit einfacher Mehrheit zu ändernde Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages beschränkt werden können. Die Weimarer Verfassung hat den Auswärtigen Ausschuß des damaligen Deutschen Reichstages zu einem besonders in der Verfassung verankerten Organ mit eigenen Rechten gemacht. Eine solche Stellung müßte auch der für die Streitkräfte zuständige Ausschuß eines jeden deutschen Parlaments haben.

Darüber hinaus sollte das gute schwedische Beispiel übernommen und vom Parlament ein besonderer Militärbevollmächtigter bestellt werden. Dieser, ein Zivilist, hätte weitgehende Inspektionsrechte bei allen militärischen Einrichtungen und Einheiten und würde gleichzeitig auch Beschwerdeinstanz für Eingaben von Angehörigen der Streitkräfte sein. Über die von ihm durchgeführten Untersuchungen und vorgeschlagenen Maßnahmen hätte er dem Parlament zur Beschlußfassung zu berichten. Alle seine Berichte sollten soweit wie möglich veröffentlicht werden, weil das nur eine heilsame Wirkung auf die militärische Apparatur haben kann.

Eine Partei wie die Sozialdemokratie ist in dieser Frage geradezu berufen, Treuhänder der Demokratie zu sein und drohende Gefahren von ihr abzuhalten. Sie ist aber auch Treuhänder der Menschen, die vielleicht einmal in künftigen Streitkräften Dienst zu tun hätten. Sie wird daher darauf zu achten haben, daß die im Grundgesetz verbürgten Grundrechte für die Angehörigen der Streitkräfte nicht allgemein, sondern nur in dem durch die Erfordernisse des Dienstes unbedingt notwendigen Ausmaße beschränkt werden. Die Vorlage der Regierungsparteien sah eine allgemeine Möglichkeit zur Beschränkung der Grundrechte vor. Das ist gefährlich. Man sollte die meisten Grundrechte auch für Soldaten nicht einschränkbar machen und diejenigen Rechte in der Verfassung ausdrücklich erwähnen, die eventuell beschränkt werden dürfen. Auch die Grenzen einer solchen Beschränkung sollten aufgenommen werden. Auch wir sehen natürlich ein, daß z. B. eine militärische Organisation nicht funktionsfähig ist, wenn ihre Mitglieder das Recht der Freizügigkeit genießen. Hier ist eine Beschränkung durch die Erfordernisse des Dienstes geboten und möglich. Umgekehrt aber sollte es unmöglich sein, etwa das Grundrecht des Artikels 1 (die Unversehrbarkeit der Würde des Menschen) oder des Artikels 2 (die freie Entfaltung der Persönlichkeit) oder des Artikels 3 (die Gleichheit vor dem Gesetz) oder des Artikels 4 (die Freiheit des Glaubens und des Gewissens) auch nur im geringsten einzuschränken. Das sind nur Beispiele. Sie mögen genügen, um zu zeigen, wie sorgfältig hier die gesetzgeberische Arbeit schon bei der Neufassung bestimmter Artikel des Grundgesetzes geleistet werden muß, um unsere junge Generation vor willkürlichen Beschränkungen ihrer Grundrechte und -freiheiten zu bewahren.

Die von der Koalition beschlossene Grundgesetzänderung sieht die Möglichkeit der Wehrpflicht vom 18. Lebensjahr an vor. In Übereinstimmung mit zahlreichen Jugendorganisationen halte ich dieses Alter für zu früh. Man sollte die neueren pädagogischen, medizinischen und psychologischen Erkenntnisse und auch die Situation der Berufsausbildung beachten und den jungen Menschen keinesfalls vor Vollendung des 19. Lebensjahres zu einer Unterbrechung seiner normalen Berufsausbildung veranlassen. Außerdem sollte er auf jeden Fall die Wahl haben, den Zeitpunkt seines Diensttritts selbst zu bestimmen, so daß er etwa mit dem 25. Lebensjahr spätestens diese Periode seines Lebens abgeschlossen hätte. Eine solche Elastizität würde den verschiedenen Ausbildungsbedingungen der einzelnen Berufe besser gerecht. Als allgemeines Prinzip sollte aber festgehalten werden, daß man niemand länger seinem persönlichen und beruflichen Leben entziehen sollte, als der Stand der Technik und die Notwendig-

keiten der Ausbildung es zwingend gebieten. Es ist doch hinreichend bekannt, mit wieviel unglaublichem Leerlauf in der Vergangenheit in Deutschland die Zeit vertrödelt wurde und wieviel an derartigem Leerlauf es heute noch in einer Reihe von Armeen gibt. Belgien hat kürzlich als Folge seines Wahlergebnisses den Beschluß gefaßt, die Dienstzeit von 21 auf 18 Monate herabzusetzen. In Deutschland dürfte es noch nicht bis zum Ende ausgeschüttet sein, wieweit nicht eine sinngemäße Anwendung des Schweizer Prinzips (verhältnismäßig kurze Ausbildung, dafür öfter wiederholte Übungen) doch durchführbar wäre. Eine solche Heeresverfassung hätte den politischen Vorteil, psychologische Angstgefühle bei unseren Nachbarvölkern zu mindern; denn eine solche Organisation wäre praktisch nur zur Verteidigung des eigenen Gebietes tauglich. Natürlich kann man das Schweizer Beispiel nicht unbesehen auf die schon geographisch anderen deutschen Verhältnisse übertragen. Eine sinngemäße und den deutschen Verhältnissen angepaßte Übernahme derartiger Gedanken wäre aber doch ernsthaft zu untersuchen.

Die deutsche Öffentlichkeit ist seit Jahren mit den gelegentlichen Tagungsergebnissen und Erklärungen von Sachverständigen der Dienststelle Blank über das innere Gefüge künftiger deutscher Streitkräfte überrascht worden. Die dabei mitgeteilten Grundsätze klingen ganz vernünftig. Die Frage ist, wieweit die gesamte Apparatur und die Auswahl der ersten leitenden Männer tatsächlich so beschaffen sind, daß diese guten Grundsätze auch in der Wirklichkeit umgesetzt werden. Wenn man den jungen Menschen zum vollen staatsbürgerlichen Selbstbewußtsein erziehen will, darf man nicht, wie es früher geschehen ist, seine Persönlichkeit zu brechen suchen, sondern muß sie im Gegenteil stärken. Das ist heute sogar auch eine militärische Notwendigkeit. Die Erziehung in der Truppe darf aber nicht mißbraucht werden zur politischen Propaganda für die jeweilige Regierung. Es wird Aufgabe parlamentarischer Kontrolle sein, darüber zu wachen, daß ein gutes demokratisches Staatsbewußtsein entsteht, ohne in Parteipropaganda zu verfallen. Das Institut des NSFO (nationalsozialistischer Führungsoffizier) darf nicht etwa auf demokratisch poliert wieder aus der Versenkung auftauchen. Jede Erziehung in der Truppe wird nur dann wirksam sein, wenn der verantwortliche Einheitsführer auch dafür die Verantwortung übernimmt und die geeignetsten seiner Mitarbeiter für diese Aufgabe bestimmt. Gewählte Vertrauensmänner hätten dafür zu sorgen, daß Mißstände abgestellt und Differenzen beigelegt werden. Ihre Einschaltung zeigt dem jungen Mann, daß er nicht einfach Objekt seiner Vorgesetzten ist, sondern auch einen eigenen Einfluß auf die Gestaltung des inneren Lebens seiner zeitweiligen Gemeinschaft hat. Man sollte immer darauf achten, daß die Truppe sowenig wie möglich vom Leben des Volkes isoliert wird, sondern in jeder Weise an ihm Anteil nimmt. Das gilt auch und gerade für das politische Geschehen im demokratischen Staat. Natürlich dürfen alle diese Grundsätze nicht darüber hinwegtäuschen, daß jede militärische Ausbildung dazu dient, mit Waffen und Gerät nahezu automatisch umgehen zu lernen. Ein Versagen auf diesem Gebiet kann im Ernstfalle mit dem Leben bezahlt werden müssen.

Unser Grundgesetz gibt in Artikel IV Absatz 3 das Recht auf Verweigerung des Kriegsdienstes aus Gewissensgründen. Dieses Recht darf auf keinen Fall eingeschränkt werden. Der Zusatz „Das Nähere regelt ein Bundesgesetz“ gibt dem Gesetzgeber nicht die Vollmacht, eine Einschränkung dieses Grundrechts vorzunehmen. Gewissensgründe können nicht nur geltend gemacht werden, wenn sie aus der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Religionsgemeinschaft entspringen. Daß allerdings jeder, der nicht gegen sein Gewissen zum Kriegsdienst mit der Waffe, also zum Töten, gezwungen werden kann, andererseits der Gemeinschaft zur Verfügung stehen muß, auch wenn es gefährlich ist, steht auf einem anderen Blatt. Der Artikel IV Absatz 3 gibt das Recht, das Töten anderer Menschen zu verweigern. Er garantiert nicht die persönliche Feigheit.

Es ist also durchaus denkbar, daß ein Kriegsdienstverweigerer zur Rettung gefährdeten Menschenlebens in Sanitätsformationen oder beim Katastrophenschutz in Großstädten und dergleichen tätig werden müßte.

Es ist in Deutschland erwogen worden, ob man nicht Streitkräfte nur aus Freiwilligen aufstellen soll. Eine solche Lösung schiene mir politisch außerordentlich gefährlich zu sein. Nicht nur die Weimarer Republik, sondern auch andere Staaten haben gezeigt, daß ein reines Berufsheer eine gewisse innere Tendenz zur Prätorianergarde hat. Wenn in einem Staat schon Waffen verteilt werden, sollte man sie nicht nur denen geben, die danach drängen. Die Gefahr eines Mißbrauchs der bewaffneten Macht, z. B. auch für innerpolitische Zwecke, ist kleiner, wenn die Streitkräfte einen wirklichen Querschnitt durch die gesamte Nation darstellen. Deshalb hat die Sozialdemokratie, solange sie besteht, sich im Grundsatz immer gegen stehende Heere ausgesprochen. Außerdem dürfte das heute ein Rechenexempel sein. Wenn man berücksichtigt, daß in allen modernen Staaten heute nur 50 vH der Angehörigen eines Jahrgangs den gesundheitlichen Anforderungen an den modernen Heeresdienst entsprechen, wäre eine reine Berufsarmee für Deutschland schon aus diesem Grunde nicht möglich.

Noch ein. anderes Rechenexempel ist wichtig: Bei jeder Aufstellung von Streitkräften wird das Gros der Truppenoffiziere neu herangezogen werden müssen. Die noch aus dem zweiten Weltkrieg stammenden ehemaligen Offiziere sind jetzt für die Funktionen des Leutnants oder des Hauptmanns alle schon zu alt geworden. Lediglich für die ersten Kader müßte man — mit einer zusätzlichen Ausbildung selbstverständlich — auf sie zurückgreifen. Dann aber käme es auf die Neuausbildung geeigneten Nachwuchses an.

Damit ist gezeigt, daß eine neue Streitkraft nicht automatisch den uns allen unheimlichen Geist der früheren erben muß. Bei einiger Aufmerksamkeit und einigem Mut läßt sich das verhindern. Es kommt auf die erste Auswahl an. Nach den Zahlen der Dienststelle Blank würde es einen Personalbedarf von vielleicht 50 Generalen geben bei 1350 Überlebenden des zweiten Weltkrieges. Bei einer derartigen Auswahlbreite müßte ein gut funktionierender Personalausschuß wirklich einigermaßen zuverlässige Demokraten und Sachkenner auslesen können. Dieser Personalausschuß wäre auch im Grundgesetz zu verankern, damit seine Befugnisse nicht von einer einfachen parlamentarischen Mehrheit beschnitten werden können. Er sollte bei jeder Stellenbesetzung vom Obersten aufwärts ein individuelles Urteil über die Eignung des betreffenden Bewerbers abgeben und darüber hinaus Richtlinien für die Annahme der übrigen Bewerber aufstellen, nach denen die örtlichen Annahmekörperschaften zu entscheiden hätten. Der Personalausschuß hat deshalb eine verantwortungsvolle Aufgabe, weil es bei einer Neubildung von Streitkräften vor allem auf die Menschen ankommt. Sie werden den Geist formen, der die Streitkräfte künftig beherrscht. Sie sind wichtiger als die Institutionen, so notwendig auch diese sein mögen.

Keine moderne Streitkraft kommt ohne eine gewisse Anzahl von Kadern aus Berufssoldaten (Offiziere und Unteroffiziere) aus. Es darf nie wieder eine besondere Soldatenkaste mit einem besonderen Kastenbewußtsein geben. Die Soldaten sollten als Staatschener behandelt und in ihren Rechtsverhältnissen den übrigen Staatschenern möglichst angeglichen werden. Damit gewinnt ihr Anstellungsverhältnis beim Arbeitgeber Staat einen beamtenähnlichen Charakter. Sie sollten so wenig wie möglich aus dem Gefüge der Gesellschaft herausgelöst werden. Deshalb sollte man ihnen das Wahlrecht belassen und die Wählbarkeit nur in ähnlicher Weise wie bei der Beamtenschaft einschränken. Man kann von einem Berufssoldaten kein gutes Verhältnis zur parlamentarischen Demokratie erwarten, wenn man ihm das vornehmste staatsbürgerliche Recht, nämlich das Wahlrecht, entzieht. Ein derartiges Herausschneiden aus dem

demokratischen Staatsverband führt zu Isolation und antidemokratischer Stimmung, die von den betroffenen Berufssoldaten natürlich auch auf die durch ihre Ausbildung gehende junge Generation abfärbt. Man sollte ihnen auch die Koalitionsfreiheit lassen und die Meinungsfreiheit nicht beschränken. Daß sie in öffentlichen Äußerungen über dienstliche Angelegenheiten sich ähnlich wie Beamte zurückhalten hätten, versteht sich von selbst. Erst eine solche lebendige Verbindung mit der Gesellschaft vermeidet die Bildung einer Ideologie, die das militärische Prinzip des Befehlens und Gehorchens auch auf das zivile Leben zu übertragen sucht. Der Militarismus besteht doch nicht nur in ödem Drill und Kommiß, sondern vor allem darin, die Form des militärischen Lebens auf die Politik zu übertragen, wo sie nichts zu suchen hat. In diesem Sinne war die NSDAP, selbst wenn sie in Gegensatz stand zu vielen konservativen Offizieren, im Prinzip eine militaristische Organisation. In diesem Sinne ist ihr aber auch der Weg bereitet worden von Verbänden, wie dem Stahlhelm, die das Soldatische als besonderen Wert auf Staat und Gesellschaft zu übertragen suchten. Wir werden dafür zu sorgen haben, daß ähnliche Erscheinungen nicht erneut das demokratische Bewußtsein unseres Volkes von dieser Seite her anzurühren suchen.

Schließlich sollte der Zwölfender alten Schlages nicht wiederkehren. Streitkräfte sind nicht nur zum Schutze des Verwaltungsapparates, sondern zum Schutze des gesamten Volkes, also auch der Wirtschaft bestimmt. Es ist gar nicht einzusehen, weshalb die Verwaltung allein die Hauptlast der Unterbringung der ehemaligen Berufssoldaten zu tragen hatte. Das bekam weder der Armee noch der Verwaltung besonders gut. Es leistete nämlich gleichfalls einen Beitrag zur Übertragung militärischer Daseinsformen auf die Verwaltung. Jede Streitkraft wird sich daher darum bemühen müssen, ihren Angehörigen vielseitige Möglichkeiten der Ausbildung für zivile Berufe zu vermitteln. In den Vereinigten Staaten von Amerika wird auf diesem Gebiet sehr viel getan. Das Armed Forces Institute mit seiner Fernschule gibt Ausbildungsmöglichkeiten für Hunderte von verschiedenen Berufen.

Für die Lösung der hier angeschnittenen Fragen trägt das gesamte Parlament die Verantwortung, nicht nur die Regierung allein. Die Sozialdemokratische Partei befindet sich in der Minderheit. Sie kann nicht damit rechnen, ihre Vorstellungen völlig durchzusetzen. Sie darf aber auch nicht zusehen, wie unter Umständen ein Machtinstrument entsteht, das Gefahren für die demokratische Entwicklung in sich birgt und einseitig einer gewissen innerpolitischen Konstellation zu dienen bestimmt ist. Es hat keinen Sinn, einen solchen Tatbestand nachträglich zu beklagen. Es gilt vielmehr, rechtzeitig zu warnen und im Volke Rückhalt für bessere Lösungen zu schaffen.